

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung der GHV Darmstadt für Hundetrainer/-ausbilder

**1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als**

- 1.1 angestellter Hundeausbilder
- 1.2 freiberuflicher Hundeausbilder

**2. Mitversichert ist**

- 2.1 die Erteilung von Hundeunterricht in Theorie und Praxis
- 2.2 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Hundepfungen
- 2.3 die Durchfhrung von Veranstaltungen und Ausflgen und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen
- 2.4 die Verwendung von Ubungsgeräten zu Unterrichtszwecken
- 2.5 die Ausbildung fremder Hunde

**3. Nicht versichert ist die Haftpflicht**

- 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art Kraftfahrzeuganhängern, Motorbooten oder mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art
  - 3.2 der Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
  - 3.3 der Versicherungsnehmer als Tierhalter
  - 3.4 aus Schäden an den im Unterricht eingesetzten Hunden
  - 3.5 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderer Bedingung:
    - Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.
-